

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



6. Jahrgang

Baruth/Mark, den 14. November 2012

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“ Seite 2

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde Seite 2

Bekanntmachung der 1. Genehmigungsverfügung der am 13. April beschlossenen Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Radeland vom 16. Mai 2008 Seite 2

Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in der Gemarkung Baruth, Flur 3, Flurstück 19/1, Flur 2, Flurstücke 521, 536, 415 und 448, sowie Flur 5, Flurstück 142/1 Seite 3

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:**
am 28.11.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 14.11.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 19.11.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 03.12.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 20.11.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im Oktober 2012 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 02.11.2012

gez. Ilk
Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 16 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Antrag zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark oder auf unserer Homepage <http://www.stadt-baruth-mark.de> unter Verwaltung/Bürgerbüro/Antrag auf Übermittlungssperre gemäß Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG) erhältlich.

Baruth/Mark, 16.10.2012

gez. Ilk
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Horstwalde lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Horstwalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Jagdgenos-

schaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde am Freitag, dem 16.11.2012 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, An der Düne 29 in 15837 Baruth OT Horstwalde ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht der Jagdpächter
3. Bericht des Kassenführers
4. Vorschlag zur Satzungsänderung
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Auszahlung der Jagdpacht

Baruth/Mark, den 23.10.2012

gez. Bock, Jagdvorsteher

1. Genehmigungsverfügung

Die am 13. April 2012 beschlossene Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Radeland vom 16. Mai 2008 wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG wie folgt genehmigt:

Streichung des Punkt 2 im § 11 Abs. 2 der Satzung vom 16.05.2008 mit dem Wortlaut: „jede volljährige und geschäftsfähige Person“

Streichung des Punkt 2 im § 16 Abs. 3 der Satzung vom 16.05.2008 mit dem Wortlaut: „Über die Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft sind die auswärtigen Jagdgenossen schriftlich zu unterrichten.“

Luckenwalde, 25.09.2012

Landkreis Teltow-Fläming

Ordnungsamt

- Untere Jagdbehörde -

Am Nuthelließ

14943 Luckenwalde

Der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming
als untere Jagdbehörde

1.1 Bekanntmachungsanordnung

Die am 13. April 2012 beschlossene Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Radeland vom 16. Mai 2008 wird mit der Genehmigung gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark Nr.: 12/2012 bekannt gemacht.

Baruth/Mark, 02.11.2012

Ort, Datum

Der Jagdvorstand



(Vorsitzender)



Beisitzer



Beisitzer

weitere Vorstandsmitglieder:

Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn

über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in der Gemarkung Baruth, Flur 3, Flurstück 19/1, Flur 2, Flurstücke 521, 536, 415 und 448, sowie Flur 5, Flurstück 142/1

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die **DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main** einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat.

Der Antrag umfasst die Gemarkung Baruth, Flur 3, Flurstück 19/1, Flur 2, Flurstücke 521, 536, 415 und 448, sowie Flur 5, Flurstück 142/1

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in der o. g. Gemarkung das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Die **betroffenen Grundstückseigentümer von Flurstücken** in der o. g. Gemarkung **der Stadt Baruth/Mark können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit**

vom 21.11.2012 bis einschließlich 19.12.2012

in der Stadt Baruth/Mark - Bürgerbüro - Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Dienststunden einsehen.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist in der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark eingereicht werden.

Baruth/Mark, den 02.11.2012

gez. Ilk
Bürgermeister



Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen:
Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

